Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe, der Aemter Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich in der Geschäftsstelle abgeholt Mk. 2.50 Bringerlohn monatl. 10 Pfg. Durch die Post bezogen M. 2.55 ohne Bestellgebühr — Fernsprecher Nr. 79 —

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Bei Anzeigen wird die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfg. berechnet. Reklamezeile 70 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Girokonto Kreissparkasse Laasphe Nr. 89 — Postscheckkonto Cöln 40449 —

Nummer 83 | Laasphe, Dienstag den 12. August 1919 | 44. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachung.

Gemäß Beschlusses der letzten Mitgliederversammlung des Verbandes westfälischer Rotviehzüchter sollen für die Kreise Siegen und Wittgenstein die benötigte fehlende Anzahl junger Zuchtbullen im Verbandsgebiete aufgekauft und zur Versteigerung gebracht werden. Die Versteigerung findet am **Samstag den 16. August**, vormittags 11 Uhr in **Kreuztal** auf dem Zuchtviehmarktplatze statt. Es kommen voraussichtlich etwa zwölf Bullen zum Verkauf.

Berleburg, den 11. August 1919.

Der Vorstand des landw. Kreisvereins.

Mehl.

Auf Grund der §§ 12—15 der Bekanntmachung betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. und 4. 11. 1915 RGBl. S. 607 und 728, sowie auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg bestimme ich:

1. Wer als Bäcker oder Händler Getreide- oder Kartoffelmehl mit Ablauf des 15. August in Verwahrung hat, hat die Bestände im einzelnen wie unter 2 getrennt, genau zu ermitteln und bis zum 18. August dem Kreiswirtschaftsamt in Berleburg anzuzeigen.

2. Als Getreidemehl gelten: Roggenmehl, Roggenschrot, Weizenmehl, Weizenschrot, Weizenauszugsmehl, Weizennachmehl, Maismehl und Gerstenmehl.

3. Wer die Anzeige unterläßt oder Vorräte verschweigt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Berleburg, den 11. August 1919.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Weitere Enthüllungen des Prinzen Max.

Die Abdankung des Kaisers.

Der ehemalige Reichskanzler Prinz Max von Baden übergibt der Oeffentlichkeit eine Darstellung über die Vorgänge vom 8. und 9. November 1918.

Der Prinz streift zunächst kurz die Vorgeschichte des Waffenstillstandes. Die Oberste Heeresleitung sei wiederholt vor und während der großen Offensive von den verschiedensten Seiten gewarnt worden, daß die psychologische Katastrophe und der Zusammenbruch der Heimat unvermeidlich eintreten würde, wenn am Ende des Feldzuges 1918 das Versprechen: Friede und Sieg in diesem Jahre sich nicht erfüllen würde. Als das einzige wirksame Gegenmittel sei immer wieder und eindringlich angeraten worden, auf einem Höhepunkt unserer militärischen Kraft die öffentliche und präzisierte Verkündung unserer Kriegsziele, vor allem unzweideutige Erklärungen über Belgiens Wiederherstellung, um entweder den Weg zum Frieden freizumachen oder durch die Bloßstellung des bösen Willens der Feinde ihnen die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges vor der ganzen Welt beizulegen und damit dem deutschen Krieg wieder den Charakter eines Volkskrieges zu geben. Diese Warnung habe weder die Regierung noch die Oberste Heeresleitung beherzigt. Daß aber die psychologische Katastrophe mit so ungeheurer Wucht hereingebrochen sei, das sei nicht nötig gewesen. Daran sei unser überstürztes Waffenstillstandsangebot schuld, das, wie sich später herausstellte, durch unsere militärische Lage am 29. und 30. Oktober nicht gerechtfertigt gewesen sei und das im In- und Auslande als militärische Bankrotterklärung gewirkt habe.

Prinz Max beschreibt dann eingehend die Vorgänge im Hauptquartier und in Berlin selbst. Er habe dem Kaiser in einem Telegramm nicht geraten, das Ultimatum der Sozialdemokratie vom 7. November anzunehmen, sondern den monarchischen Gedanken durch eine demokratischere Lösung zu retten, als die Sozialdemokraten vorschlugen: „Der Kaiser wird unbedingt den festen Willen, abzudanken, bezeugen, sobald die Waffenstillstandsverhandlungen die Ausschreibungen von Neuwahlen für eine verfassunggebende Nationalversammlung gestatten, der die endgültige Neugestaltung der Staatsform des deutschen Volkes zufallen würde, einschließlich der bisher in das Reich nicht aufgenommenen Volksteile. Bis dahin werde der Kaiser einen Stellvertreter bestellen."

Zur Empfehlung dieser Lösung habe er geltend gemacht, der monarchische Gedanke würde bei den Neuwahlen einen Vorsprung erhalten, weil die Initiative zur Feststellung des Volkswillens von der Krone ausgehen würde.

Dieser Appell sei aber ergebnislos geblieben. Der Kaiser habe es völlig abgelehnt, auf diese Vorschläge einzugehen, und es nach wie vor für seine Pflicht gehalten, auf seinem Posten zu verbleiben. Der Prinz geht darauf auf das Telephongespräch ein, das er am Abend mit dem Kaiser geführt habe, um ihn zu einem freiwilligen und würdigen Thronverzicht zu veranlassen. Er habe den Kaiser auf die unzuverlässige Haltung der Truppen hingewiesen und betont, daß im Reichstag die Forderung nach Abdankung erhoben und durchgehen werde, wenn die Abdankung jetzt nicht erfolge. Der Kaiser sei völlig unorientiert über die Stellung der Truppen zu seiner Person gewesen, habe von einer militärischen Expedition gegen die Heimat gesprochen und sei auf seine Vorschläge nicht eingegangen.

Am Schluß seiner Darstellungen schreibt dann Prinz Max:

„Die Situation in Berlin hatte sich im Laufe des 9. November immer weiter zugunsten der Revolutionäre entwickelt. Jeden Augenblick konnte die Absetzung des Kaisers durch die Straße proklamiert werden, sie zu verhindern gab es keine Machtmittel mehr. Deshalb war ich vor die Wahl gestellt, entweder abzuwarten und nichts zu tun, oder auf eigene Verantwortung zu handeln. Ich wußte, daß ich formell nicht berechtigt war, ohne Einverständniserklärung des Kaisers die Veröffentlichung vorzunehmen, aber ich hielt es für meine Pflicht, die Abdankung des Kaisers bekanntzugeben, so lange es noch einen Sinn hatte. Ich war mir der Schwere der Verantwortung voll bewußt, als ich dem Wolffschen Telegraphenbüro die Erklärung von der Thronentsagung des Kaisers und Königs zugehen ließ. Es war der letzte verzweifelte Versuch, den Umsturz zu verhindern und der Krisis eine verfassungsmäßige Lösung zu geben. Aber er scheiterte, weil er zu spät kam.

Noch am 8. November vielleicht auch am 9. ganz früh hätte die Abdankung des Kaisers und der Aufruf zur Nationalversammlung möglicherweise die Dynastie zum mindesten die legale Entwicklung retten können. Die Verantwortung dafür, daß diese rettende Tat unterblieb, tragen in erster Linie diejenigen, die unter Angabe militärischer Gründe den Kaiser veranlaßten, am 29. Oktober ins Hauptquartier zu reisen, und ihn dadurch der politischen Aufklärung in der Abdankungsfrage entzogen, die diese Reise hinter meinem Rücken vorbereiteten und dadurch ein wirksames Veto der Reichsregierung verhinderten, die den Kaiser bis zum 9. November in Unkenntnis über die wahre Stimmung der Truppen hielten und am 9. November sich gezwungen sahen, einzugestehen, daß die Armee nicht in der Lage war, den Kaiser zu schützen."

Die Neuordnung in Ungarn.

Erklärungen des neuen Ministerpräsidenten.

Der neue Ministerpräsident Stefan Friedrich erklärte, daß das Kabinett die bedingungslose Freundschaft mit der Arbeiterschaft erstrebe. Es verabscheue jede Rache und dulde keine Volksjustiz. Die Regierung stehe auf der Basis der republikanischen Staatsform, über deren endgültige Form die einzuberufende Nationalversammlung zu entscheiden habe. Die Wahlen werden auf Grund des auf breitester Grundlage stehenden Wahlrechtes erfolgen, das Karolyische Wahlrecht werde aber nicht zur Anwendung gelangen. Bezüglich des passiven Wahlrechts ist eine Aenderung dahin getroffen, daß nur Männer über 35 Jahre wählbar sein dürfen.

Erzherzog Joseph an Clemenceau.

Erzherzog Joseph richtete in seiner Eigenschaft als Staatsverweser Ungarns auf funkentelegraphischem Wege eine Note an Clemenceau, in der er das Ersuchen stellt, daß die Friedenskonferenz die neue ungarische Regierung anerkennen und mit ihr die Friedensverhandlungen baldigst aufnehmen möge.

Harte Prüfung.

Kriminal-Roman von Max Hoffmann.

19) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.

Der Kommissar sah eine Weile nachdenklich vor sich hin.

„Wo befindet sich Ihr Telephon?"

„Auf dem Korridor."

„Haben auch fremde Leute dort Zutritt?"

„Unser Heim steht jedem Hilfesuchenden offen."

„Sie wollen damit sagen, daß Sie Ihre Tätigkeit außer der Krankenpflege auch dem Wohltun im christlichen Sinne widmen?"

„Ganz recht! Soweit es in unseren schwachen Kräften steht."

„Ist diese Tatsache sehr bekannt?"

„Nach dem Maßstabe, in dem unsere Hilfe in Anspruch genommen wird, muß ich das annehmen."

„Also bekommen Sie häufig Besuche von — sagen wir Almosenempfängern?"

„Freilich! Wir verteilen aber keine Almosen, und zwar erstens aus Prinzip und zweitens aus dem einfachen Grunde, weil uns die Mittel dazu fehlen würden. Unsere Unterstützung besteht deshalb nur darin, daß wir den betreffenden Personen, ob weiblich oder männlich ist gleich, einen Rat geben, wo sie Arbeit finden werden."

„War an jenem Tage, als Sie das bewußte telephonische Gespräch führten, irgend ein solcher Mensch auf dem Korridor?"

„Das ist nicht leicht möglich. Wer zu uns kommt, wird durch die öffnende Dame gleich hier in diesen Warteraum geführt, in dem wir uns jetzt befinden."

„Hat immer dieselbe Dame das Amt des Oeffnens?"

„Nein, es wechselt mit jeder Woche ab."

„Und wer hatte es in jener Woche?"

Die Oberin warf wieder einen Blick in ein Buch und sagte: „Schwester Marie."

„Kann ich die Dame sprechen?"

„Gewiß, sofort!"

Die große, schlanke, vornehm aussehende junge Dame, die von der Oberin herbeigerufen wurde, entsann sich, an jenem Tage mehrere Bittende eingelassen zu haben. Sie wußte aber nicht mehr, wieviel männliche oder weibliche Personen es gewesen waren. Da waren kleine und große Männer und Frauen, Verschämte und Verbitterte, Verkommene und solche, denen man es deutlich anmerkte, daß sie einst bessere Tage gesehen hatten.

„Sie müssen aber doch wissen, Fräulein, ob gerade an jenem Nachmittag, zu der Zeit, als telephoniert wurde, jemand hier im Warteraum war. Es handelt sich um die Bestellung der Schwester Magdalene zum Regierungsrat von Marleben."

Sie dachte angestrengt nach. „Jetzt erinnere ich mich!" rief sie endlich. „Es war an einem Donnerstag. Ich hörte das Gespräch und auch die Bestellung und wie die Frau Oberin der Sicherheit halber noch einmal die Adresse laut wiederholte."

„Wie kam es, daß sie alles so deutlich hörten?"

„Die Tür hier war nur angelehnt, und dort wurde ziemlich laut gesprochen."

„Und es war noch jemand hier im Zimmer?"

„Jawohl. Kurz vorher war ein großer, blonder Mensch eingetreten, der sich als stellungsloser Tischler ausgab. Leider konnte ich ihm keine Stelle nachweisen, und so gab ich ihm für sein Seelenheil ein paar Traktate und sagte, er solle wiederkommen."

„Ist er wieder hier gewesen?"

„Nein."

„Können Sie ihn mir genau beschreiben?"

„Das ist mir nicht möglich. Es kommen zu viele, und da verwechselt man leicht einen mit dem anderen."

„Glaub's wohl! Dann danke ich Ihnen vielmals, meine Damen!"

Weide begab sich sofort nach Villa Marleben.

Das schmucke Haus lag still und friedlich da, und es war nichts von dem furchtbaren Drama, das sich vor kurzem hier in der Nacht abgespielt haben mußte, zu merken. Der Gärtner Marx arbeitete im Vorgarten und umwickelte die Rosenstöcke zum Schutz gegen die bevorstehende Kälte mit Stroh.

„Ist Herr von Marleben zu Hause?" fragte ihn Weide.

„Jawohl, Herr Kommissar. Im Zimmer im ersten Stock."

Weide ließ sich durch Auguste, die wieder ganz vergnügt aussah, anmelden, und Fritz kam ihm oben in der offenen Tür entgegen und führte ihn ins Zimmer.

„Nun, Herr Kommissar? Bringen Sie etwas Neues? Haben Sie eine Spur gefunden, oder sind Sie schon auf bestimmter Fährte?"

Der Beamte zuckte mit den Achseln. „Vorläufig sehe ich noch nicht ganz klar. Sagen Sie mir, weshalb hatten Sie, nachdem eine Schwester aus dem Beatricenheim hierher bestellt worden war, am Nachmittag wieder abbestellt?"

„Abbestellt? Aber das ist ja gar nicht der Fall gewesen. Und die Pflegerin ist ja auch pünktlich am anderen Morgen erschienen!"

„Hm. Aber nicht die richtige."

Er erzählte genau, was er von der falschen Schwester wußte.

Fritz faßte sich an die Stirn. „Dann steckt jener Mensch, den ich bei ihr gesehen habe, jedenfalls mit ihr unter einer Decke!"

„Was für ein Mensch?" fragte Weide betroffen.

„Als ich am Tage vor jener verhängnisvollen Nacht die Krankenpflegerin aus ihrem Zimmer rief, fand ich bei ihr einen Mann, den sie als ihren Bruder bezeichnete."

„Und das sagen Sie jetzt erst?" rief Weide vorwurfsvoll.

„Weil sie so harmlos tat, glaubte ich ihr und schenkte dem Menschen weiter keine Beachtung."

Der Kommissar sah ihn verständnislos an. Es war ihm unbegreiflich, wie es Menschen geben könne, die nicht jeder Sache und jeder Person, die ihnen begegnet, die schärfste Beachtung widmen. Ihm genügte ein Blick, um sich das Aussehen eines jeden unauslöschlich einzuprägen, und er hielt es für unfaßbar, daß es bei anderen anders sein könne.

„Ich will Ihnen sagen, Herr von Marleben, wie er ungefähr ausgesehen hat," erklärte er. „Er war ein großer, blonder Mensch, dessen Füße und Hände von respektabler Größe und dessen Schultern breit waren. Ist's nicht so?"

„Ja, so scheint er mir im Gedächtnis zu sein. Einen Eid möchte ich jedoch nicht darauf ablegen. Ich bin darin vorsichtiger und gewissenhafter als sehr viele Leute, die sogleich bereit sind, alle möglichen und unmöglichen Aussagen mit der größten Bereitwilligkeit zu beschwören. Aber Sie kennen ihn wohl schon? Ihre Beschreibung läßt es wenigstens vermuten."

(Fortsetzung folgt.)

Aufstellung einer nationalen Armee in Ungarn.

Das christlich-soziale Spätabendblatt „Wiener Stimmen", das stets engste Fühlung mit dem Hause Habsburg hatte, meldet aus Budapest, daß die Regierung in den nächsten Tagen mit der Aufstellung einer nationalen Armee beginnen wird. Als Grundlage hierzu soll die Freiwilligentruppe dienen, die sich dieser Tage gebildet hat und durch den Zuspruch der Ordnungselemente bereits mehr als 10 000 Mitglieder zählt. Erzherzog Joseph hat in seinen Verhandlungen mit den Vertretern der Entente die Annahme der ihm übertragenen Aufgabe u. a. auch unter der Voraussetzung zugesagt, daß er und seine Regierung eine weitgehende politische Bewegungsfreiheit besitzen müsse, und sie in ihren Entschließungen durch die Anwesenheit großer Truppenmassen nicht beengt werden dürfen. Die Vertreter des Verbandes sagten zu daß sie dafür Sorge tragen würden, daß die Rumänen mit dem überwiegenden Teil ihrer Truppen Budapest baldigst verlassen.

Entente-Ultimatum an Rumänien.

Das Verhalten der Rumänen gegenüber den Ungarn hat zu einer Art Ultimatum des Obersten Alliierten Rates an Rumänien geführt. Die rumänische Militärbehörde wollte die alliierte Militärkommission überhaupt nicht anerkennen und mit ihr keinerlei Beziehungen anknüpfen. In der Note des Fünferrates wurde daher gefragt, ob Rumänien sich noch als Verbündeter der Entente betrachte. Wenn Rumänien seine Haltung gegenüber den Alliierten nicht ändere, soll dies sofort zu einer Lösung des Bündnisses führen. Die rumänische Regierung wird aufgefordert, sofort zu erklären, ob sie die Beschlüsse der Kommission beachten wolle oder nicht.

Abzug der Rumänen?

Die Kommission der vier Generale hat die Verordnungen der rumänischen Militärbehörde bezüglich Sperrung des Eisenbahnverkehrs rückgängig gemacht und die Aufsicht sämtlicher Verkehrsangelegenheiten dem Leiter der amerikanischen Verpflegungskommission Gregory übertragen. Die Militärkommission verhandelt bereits mit dem General Mardarescu auch wegen der Zurückziehung der rumänischen Besatzungstruppen. **Die Rumänen sollen Budapest in den nächsten Tagen verlassen.**

Die Lebensmittelnot in Budapest.

Die Lebensmittelnot ist im Steigen begriffen, da der Bahnverkehr unterbunden ist und jetzt auch die Schiffe beschlagnahmt wurden, wodurch keine Lebensmittel nach Budapest geschafft werden können. Die Rumänen haben selbst Pferde, die den Fuhrwerken vorgespannt waren, weggenommen. Die Regierung und die Stadtverwaltung wurden davon verständigt, daß bereits Lebensmittel nach Budapest abgegangen sind. Die Versorgung Ungarns stößt jedoch auf große Schwierigkeiten, weil das rumänische Oberkommando die gesamten ungarischen Verkehrsmittel einschließlich der Dampfer, Schlepper und Leichter beschlagnahmt hat. Der Führer, der nach Budapest entsandten amerikanischen Verpflegungskommission, Gregory, hat bei General Maderescu Einspruch gegen die rigorosen Maßnahmen erhoben und im Namen der amerikanischen Regierung gefordert, zum mindesten die beschlagnahmten Schiffe sofort wieder freizugeben.

Aufruhr in Chemnitz.

Schwere Verluste der Reichswehrtruppen.

Die in Chemnitz ausgebrochenen Lebensmittelkrawalle haben politischen Charakter angenommen. Um die daraus erwachsenen Unruhen zu unterdrücken, wurden Reichswehrtruppen von außerhalb herangezogen. Als die Truppen Freitag nachmittag am Hauptbahnhofe ausgeladen werden sollten, eröffneten die Demonstranten ein regelrechtes Feuer auf die Truppen. Nach privaten Schätzungen forderten die Kämpfe auf seiten der Regierungstruppen 60 bis 80 Tote und etwa 200 Verwundete, auf seiten der Arbeiter zehn Tote und gegen 50 Verwundete.

Ueber die Vorgänge werden folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Die auf dem Hauptbahnhof eingetroffenen Regierungstruppen wurden aus der Menge und den in der Nähe liegenden Häusern mit Gewehrschüssen und Maschinengewehrschüssen empfangen. Die Truppen gaben zunächst Schreckschüsse, später jedoch scharfe Schüsse auf die Menge ab. Bald darauf ging die Menge, begünstigt durch die vielen schwer zu verteidigenden Zugänge des Bahnhofs, zum Angriff gegen die Truppen mit Waffen aller Art vor. Es entwickelten sich überall blutige Nahkämpfe, so daß sich der Befehlshaber der Truppen genötigt sah, den Befehl zum Räumen des Bahnhofes zu geben. In diesem Augenblick kam ein ein weißes Tuch schwenkender Abgeordneter der Menge und erklärte, daß auf Grund von Verhandlungen die Truppen samt ihren Fahrzeugen und Waffen ungehindert unter beiderseitiger Einstellung des Feuers abrücken sollten. Die Truppen stellten darauf das Feuer ein, worauf die Menge sich auf die Soldaten stürzte und sie zum Teil entwaffnete und die Fahrzeuge plünderte. Die Menge stürmte den Hauptbahnhof und erbeutete dort zahlreiche Geschütze und Maschinengewehre usw., mit denen sie ihr Hauptlager, das Neue Stadttheater, ausrüstete. Die Truppen mußten sich in die Transportzüge zurückziehen. Truppenverstärkungen sind im Anmarsch. Gegen Abend wurde ein beide Teile befriedigendes Abkommen zwischen dem Kommandeur der Truppen und einer aus Sozialisten, Unabhängigen und Kommunisten bestehenden Kommission erzielt. Wegen der Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zurücknahme der Reichswehrtruppen hat der Kommandant die oben erwähnte Kommission an die Regierung verwiesen. Im Laufe der Nacht ist es zu neuen Ausschreitungen nicht gekommen. Im Laufe des Nachmittag hatte die Menge das Lebensmitteldepot erstürmt und die Wache des Gerichtsgefängnisses entwaffnet. Die Arbeiterschaft fast aller industriellen Werke befindet sich im Ausstand. Da die Zahl der Regierungstruppen zu schwach ist, um der Bewegung Herr zu werden, sind weitere Verstärkungen von auswärts angefordert.

Neues vom Tage.

— Die belgische Kammer hat den Friedensvertrag einstimmig angenommen. Von den 186 Abgeordneten waren aber nur zwei Drittel bei der Abstimmung anwesend.

— Das englische Unterhaus hat den Gesetzentwurf über die englischen Bergwerke, der den Siebenstundentag einführt, angenommen.

— Das Zentralorgan der italienischen Gewerkschaften teilt mit, daß Frankreich von Italien 150 000 Arbeiter erbeten habe, die in den Bergwerken des Saarbeckens die deutschen Bergarbeiter ersetzen sollen.

Die Enteignungen.

Der Gesetzentwurf über Enteignungen und Entschädigungen in der Beschlußfassung der Deutschen Nationalversammlung wird nach Zustimmung des Reichsrates nunmehr verkündet. Der Entwurf stellt das erste der Ausführungsgesetze zum Friedensvertrag dar und ist von ganz besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, namentlich für die Auslandsdeutschen und die deutschen Reeder. Die Enteignung erfolgt ohne besonderes Verfahren durch Bescheid an den Eigentümer. Jedermann ist verpflichtet, der Enteignungsbehörde, auf Verlangen, die von ihr für erforderlich erachteten Auskünfte zu erteilen. Die Enteignungsbehörden oder die von ihnen Beauftragten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben die Geschäftsbriefe, Geschäftsbücher und sonstigen Urkunden einzusehen. Das Ergebnis der Auskünfte oder Ermittlungen darf jedoch nicht zu steuerlichen Zwecken verwendet werden. Wesentlich ist die Bestimmung des § 6, der vorsieht, daß die Enteignung gegen angemessene Entschädigung in Geld oder Wertpapieren oder in gleichartigen Gegenständen erfolgen muß. § 7 bestimmt die Möglichkeit einer Vorschußbewilligung auf die Entschädigung, falls die Abwicklung der Enteignungsmaßnahme eine gewisse Zeit überschreitet.

:: **General Mangin Oberbefehlshaber für die Rheinlande.** „Daily Mail" bestätigt ein schon seit längerer Zeit in Westdeutschland kursierendes Gerücht, daß der französische General Mangin zum Oberbefehlshaber der alliierten Besatzungsarmee ausersehen sei. Die wieder scharf hervortretende Bewegung zur Gründung einer rheinischen Republik besitzt an General Mangin einen eifrigen Förderer. In der letzten Zeit fanden zwischen den interessierten rheinischen Kreisen und General Mangin wiederholt Besprechungen statt. Es ist kein Geheimnis, daß die die Republik fördernden Personen eine starke Rückendeckung an ihm haben und sich hierdurch viel von der Entwickelung der rheinischen Frage versprechen.

:: **Das englische Friedensangebot.** Von einer dem früheren Staatssekretär des Aeußeren, Herrn v. Kühlmann offenbar sehr nahestehenden Seite erhält der „Vorwärts" folgende interessante Mitteilungen: „Kühlmanns Erklärung gegenüber Scheidemann im Spätsommer 1917, in drei bis vier Wochen würden die Verhandlungen mit England im Gange sein, enthalten durchaus keine Unwahrheit. Tatsächlich waren die Einleitungen hierzu getroffen. Auf die deutsche Antwort hin sollte die römische Kurie eine Rückfrage über Belgien nach Berlin richten, worauf die gewünschte Zusage erfolgen und an England übermittelt werden sollte. Hierauf sollten die Verhandlungen beginnen. Dieser Plan, der zur Zeit der Unterredung Kühlmanns mit Scheidemann vollkommen gesichert erschien, so weit Rom und London in Betracht kamen, ist durch den damaligen Reichskanzler Michaelis hintertrieben worden, was der Staatssekretär Kühlmann nicht voraussehen konnte. Michaelis schrieb den bekannten zweideutigen Brief an den römischen Nuntius und winkte bei der Kurie ab, so daß sie die Rückfrage über Belgien unterlassen mußte und England vergeblich auf die in Aussicht gestellten Mitteilungen wartete. So konnte Kühlmann tatsächlich später auf die Frage Scheidemanns, was aus den verheißenen Verhandlungen geworden sei, nur mit einem Achselzucken antworten."

Amerikanisches Weizenausfuhrverbot.

Nach einer Beratung zwischen dem Präsidenten Wilson und dem Leiter der Vereinigung der amerikanischen Weizengroßhändler wurde ein Verbot für die Ausfuhr von Weizen erlassen. Da indessen die amerikanische Weizenernte in diesem Jahre außerordentlich reichlich ausgefallen sei, so wird angenommen, daß das Verbot in der Absicht erlassen wird, die hohen Weizenpreise in Amerika herabzudrücken.

Vermischte Nachrichten.

— **Frankenberg**, 9 Aug. Unglaublich aber wahr ist folgender Fall. Heute erschien in einem Hause der Neustadt eine Zigeunerin und bot ihre Kunst als Wahrsagerin an. Die Hausfrau zahlte für die Anstrengung 5 Mk. im voraus. Die Zigeunerin sagte nun, auf einen an der Wand hängenden, guten Rock zeigend: In diesem Kleidungsstück steckt eine schwere Krankheit, die sich beim Anziehen auf euch übertragen wird. Gebt ihn mir mit, damit ich dieselbe banne. Und — die tüchtige Frau gab den Rock zum Vertreiben der Krankheit hin und wartet auf Zigeunerin und Rock. Die Dummen sind also auch heute noch nicht alle.

:: **Der geplante Eisenbahnerstreik in Mitteldeutschland.** Die Gefahr, die von dem mitteldeutschen „Streikblock der Eisenbahnbeamten" in den Bezirken Frankfurt, Kassel, Magdeburg und Erfurt dem deutschen Volke droht, wird von der preußischen Eisenbahnverwaltung als sehr ernst angesehen. Die preußische Regierung hat sich mit dieser jüngsten Agitation für eine Lahmlegung des ganzen Eisenbahnverkehrs im Herbst bereits eingehend beschäftigt und über Gegenmaßregeln beraten. Der deutsche Eisenbahnbeamtenbund stellt demgegenüber in einer Erklärung fest, daß die dem großen Gewerkschaftsbund der Eisenbahnbeamten angehörenden Eisenbahnbeamten der Bezirke Kassel, Erfurt, Halle und Magdeburg gar nicht daran denken, über die Köpfe ihrer Gewerkschaftsleitung hinweg einen Streik zu organisieren. Sie stehen miteinander in Fühlung, um die zurzeit unvollkommene Organisation der jungen Gewerkschaft einheitlich durchzubilden. Alles übrige sei müßige Kombination oder absichtliche falsche Unterstellung.

— **Frankfurt** a. M., 11. Aug. Der in üppigster Blüte stehende Straßenhandel, von dem rund 3000 Personen leben, soll nunmehr eingedämmt und abgebaut werden.

— **Marburg**, 10. Aug. Nach genau fünfjähriger Abwesenheit ist gestern das letzte von den drei Jägerbataillonen, die von hier aus in das Feld rückten, unter dem Jubel der Bevölkerung in Marburgs Mauern eingerückt. Am Bahnhof stand eine Kompagnie des aktiven Bataillons, jetzt Reichswehr-Rgts. Nr. 90, das nach erfolgter Begrüßung sich den Reservejägern anschloß und dann ging es unter den Klängen zweier Musikkapellen durch die festlich geschmückte Stadt zum Marktplatze.

— **Ein Reformhotel.** In Freiburg in Baden wurde dieser Tage ein Reformhotel, der „Freiburger Hof", eröffnet. In diesem Hotel werden nur alkoholfreie Getränke ausgeschenkt und es darf daselbst nicht geraucht werden. Zum Ausschank gelangt „Reformbier". Die Kellner erhalten kein Trinkgeld, es wird auch kein prozentualer Aufschlag als „Trinkgeldablösung" erhoben. Das neue Hotel ist bereits auf Wochen besetzt, da es auch in der Preisbemessung reformierend im Hotelgewerbe wirken will.

** **Neue Streiks in Oberschlesien.** Am Freitag ist die gesamte Belegschaft der „Preußen"-Grube bei Miechowitz in den Ausstand getreten, so daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Die Verwaltung will an Stelle der siebeneinhalbstündigen Schicht die Achtstundenschicht wieder einführen. Zu irgendwelchen Ausschreitungen ist es bisher nicht gekommen. Die Belegschaften der „Paulus"-Grube bei Morgenroth und die „Hydrantha"-Grube, die wegen Wiedereinstellung der entlassenen Grenzschutzmannschaften in den Ausstand getreten sind, verharren weiter darin. Von den vier Schächten der Königsgrube bei Königshütte ist nur der Bahnschacht in Betrieb, da die Belegschaften der anderen drei Schächte von neuem in den Ausstand getreten sind.

** **Massenkündigung in einer Braunschweiger Automobilfabrik.** Die Arbeiter der Braunschweiger Automobilfabrik H. Büssing haben in einer Betriebsversammlung die Forderungen der Firma auf Wiedereinführung der Akkordarbeit und der 48stündigen Wochenarbeitszeit abgelehnt. Die Firma hat daraufhin ihrer ganzen Arbeiterschaft, ungefähr 5000 Mann, zum 23. August gekündigt.

** **Ernst Häckel †.** Der Senior der deutschen Naturforscher Ernst Häckel ist Freitag nacht in Jena gestorben. Häckel hat ein Alter von 85 Jahren erreicht. Als Vorkämpfer der Abstammungslehre und des Darwinismus gilt Häckel als Forscher von Weltruf, dessen Ruhm ebenso gefeiert wie umstritten wurde. Von seinen Werken mögen als wichtigste genannt sein: „Natürliche Schöpfungsgeschichte", „Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts", „Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte", „Die Welträtsel" und „Die Lebenswunder".

— **Was ein Druckfehler anrichten kann.** Durch einen Druckfehler richtete kürzlich eine Zeitung in Zittau große Aufregung in der Bevölkerung an. Eine Anfrage aus dem Leserkreise über die Sicherheit der Sparkassenguthaben im Falle eines Staatsbankerotts beantwortete das Blatt durch die folgende Briefkastennotiz: „Im Falle eines Staatsbankerotts sind Sparkassengelder meist nicht gefährdeter als anderes Privateigentum." Der Setzkastenteufel ließ jedoch heimtückischerweise das Wörtchen „nicht" unter den Tisch fallen und verkehrte so den beruhigenden Sinn des Satzes ins Gegenteil, ohne daß der Korrektor es gemerkt hatte. Wie eine Bombe schlug die also entstellte Notiz in die Reihen der Zittauer Sparer ein, und die Folge war, daß anderen Tags in Mengen aufgeregte Leute auf die Sparkasse gerückt kamen und die sofortige Auszahlung ihrer Guthaben forderten. Den angestrengten Bemühungen der Kassenbeamten gelang es schließlich, die ängstigsten Sparer zu besänftigen und sie über den Irrtum aufzuklären.

Aus Laasphe und Umgegend.

—* Der letzte Sonntag war nochmal ein vom Wetter begünstigter Tag seit langer Zeit und wurde deswegen von alt und jung zu Ausflügen und Spaziergängen ausgiebig benutzt. Auf bekränzten Wagen, zu Rad und zu Fuß sah man die Menschheit den Tag genießen. Die Hoffnungen auf eine dauernde Besserung des Wetters werden jedoch wieder durch die Wetterpropheten zerstört, die nur kurze Dauer des vorherrschenden Wetters ansagen und darum Beschleunigung der Erntearbeiten anraten. — Zum Glück ist die Heuernte hier endlich beendet, aber Regenwetter brauchen wir auf absehbare Zeit eigentlich nicht mehr.

* **Laasphe**, 12. Aug. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde auch die sofortige Anstellung eines Hilfsflurschützen beschlossen, um den überhandnehmenden Garten- und Felddiebstählen zu steuern. Dieses Amt soll der Kriegsbeschädigte Gerhardt aus Laaspherhütte übernehmen.

—* In der letzten in Soest stattgefundenen Sitzung der Handelskammer für das südöstliche Westfalen, der auch der Kreis Wittgenstein angeschlossen ist, wurde u. a. auch Stellung gegen die Einführung der Zwangswirtschaft und Planwirtschaft genommen. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens ist die Kammer für Verbesserungen im Schalterverkehr und der Zugverbindungen im Wittgensteiner Lande eingetreten, insbesondere für eine bessere Zugverbindung auf der Strecke Erndtebrück—Altenhundem—Arnsberg. Ebenso hat die Kammer Veranlassung genommen, die mangelhafte Bedienung des Fernsprechers an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen und den immer noch vorherrschenden Mangel an Kleingeld zu beseitigen. Im Interesse der Lampenindustrie des Bezirks ist die Kammer für die Mehrverteilung von Petroleum eingetreten, die auch in Aussicht gestellt wurde. Ferner wurden energische Maßregeln gegen das Schieberunwesen ins Auge gefaßt. — Sobald sich nach den bevorstehenden Wahlen mehr Kammermitglieder aus dem hiesigen Kreise in der Handelskammer befinden, dürften auch die hiesigen Verhältnisse mehr gewürdigt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

* **Laasphe**, 12. Aug. Die den bereits entlassenen ehemaligen Kriegsgefangenen zustehenden achtwöchigen (56 Tage) Urlaubsgebührnisse sind, sofern sie noch nicht von den Durchgangslagern usw. gezahlt sein sollten, vom zuständigen Bezirkskommando zu zahlen. Es kommen nur nach dem 11. November 1918 aus der Gefangenschaft entlassene Kriegsgefangene in Frage. Die Urlaubsgebührnisse betragen: Friedensdienstgebührnisse nach Dienstgraden, 2 bezw. 3 Mk. Teuerungszulage und tägliches Verpflegungsgeld von 2,70 Mark.

—* Viehzucht. Um die Milchleistung des Westfälischen Höhenviehschlages zu steigern, sind 10 ein- bis eineinhalbjährige Zuchtbullen in Ostfriesland angekauft und am 6. 8. in Arnsberg versteigert worden. Der beste Bulle erreichte einen Preis von 4000 Mk. Er kam in den Stall des Freiherrn von Wendt in Gevelinghausen. Es bleibt abzuwarten, ob die Einkreuzung von rotem Niederungsvieh vorteilhaft ist. Man muß jedenfalls darauf gefaßt sein, daß die Arbeitsfähigkeit und die Genügsamkeit in der Fütterung, die den heimischen Viehschlag auszeichnen, teilweise ver-

lorengehen. — Am 9. d. Mts. sind in Wittgenstein 11 ein- bis zweijährige Zuchtbullen angekauft worden. Diese elf und sechs andere, aus guten Zuchtherden stammende Bullen werden am Samstag den 16. d. Mts., um 11 Uhr vormittags in Kreuztal versteigert werden. Da der Verband westfälischer Rotviehzüchter erhebliche Mittel als Zuschüsse zu den Ankaufskosten bereitgestellt hat, bietet sich den Bullenhaltern des Kreise Wittgenstein und Siegen Gelegenheit, gute Deckbullen vorteilhaft einzukaufen. Schon die Besichtigung der 17 Bullen lohnt die Reise nach Kreuztal. O.

—* Die Landwirtschaftskammer veranstaltet am 17. September ds. Js. in Kreuztal einen mit Prämiierung verbundenen Zuchtviehmarkt für Rotvieh. Es werden zugelassen Bullen und Rinder über 12 Monate alt, soweit die Tiere 3 Monate im Besitze des Ausstellers waren, der Zuchtrichtung des Verbandes Westfälischer Rotviehzüchter entsprechen und mit Kälbermarken gezeichnet sind. Die Anmeldung muß auf hierzu bestimmten Anmeldebogen erfolgen, die vom Landw. Kreisverein zu beziehen und an diesen bis spätestens zum 20. August ds. Js. zurückzusenden sind. Die Prämiensätze sind dreimal so hoch wie in früheren Jahren. Da voraussichtlich recht hohe Preise erzielt werden, so kann unsern Viehzüchtern nur empfohlen werden, den Markt reichlich zu beschicken und gut zu besuchen. H.

—* Einreise ins besetzte Gebiet. Noch immer befindet sich das Publikum vielfach in Unkenntnis über die Bestimmungen, die gegenwärtig für die Einreise in das besetzte Gebiet gelten. Noch immer bedarf es eines Passes, nicht bloß eines Ausweises. Doch braucht die Reise nicht mehr mit dringenden, geschäftlichen Interessen motiviert zu werden, die Erlaubnis wird auch erteilt, wenn die Reise rein private Zwecke hat, die allerdings kurz angegeben werden müssen. Eine Photographie ist beizulegen und es empfiehlt sich dringend, eine neuere zu nehmen, da Unähnlichkeit oft zur Versagung der Erlaubnis führt oder Zeitverlust zur Folge hat. Ueberhaupt muß man auch jetzt noch mit 12 Tagen als Frist zwischen der Einreichung und der Bescheidung des Gesuches rechnen.

—* Die Hinterlandbahn. Die Bemühungen um das Zustandekommen einer Bahn, die eine direkte Verbindung zwischen der Biedenkopfer und Gießener Gegend herbeiführen soll, die während des Krieges ruhten, sind wieder aufgenommen worden. So hielt der Arbeitsausschuß für das Hinderlandbahnprojekt kürzlich in Marburg eine Sitzung ab. Die Bahn soll bekanntlich von Biedenkopf aus westlich des Kreises Marburg entlang in das Biebertal und von da nach Gießen geführt werden.

—* Auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums vom 22. Juni 1919 ist der Arbeits- oder Dienstlohn unpfändbar, 1. falls der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat, bis zur Summe von 2500 Mk. für das Jahr, in anderen Fällen bis zur Summe von 2000 Mk. für das Jahr. Soweit der Lohn die Summen von 2500 bezw. 2000 Mk. übersteigt, ist ferner ein Fünftel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Im Falle zu 1 erhöht sich weiterhin der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf sechs Zehntel des Mehrbetrages. Soweit der unpfändbare Teil des Lohnes im Falle zu 1 den Betrag von 4500 Mk. für das Jahr und im Falle zu 2 den Betrag von 3000 Mk. für das Jahr übersteigen würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen. Dem Schuldner werden also keinesfalls mehr belassen als 4500 Mk., wenn er Angehörigen Unterhalt zu gewähren hat (Fall 1) und 3000 Mk., wenn er dies nicht braucht (Fall 2). Tritt eine Aenderung der Verhältnisse ein, so erweitert oder beschränkt sich die Pfändung nach Maßgabe der eingetretenen Veränderung von dem auf deren Eintritt nächstfolgenden Zeitpunkt ab, an welchem der Lohn fällig wird. Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners hat die Behörde, welche die Pfändung bewirkt hat, den Pfändungsbeschluß entsprechend zu berichtigen. Der Drittschuldner — das ist hier der Arbeitgeber — kann, solange ihm eine Berichtigung nicht zugestellt ist, nach Maßgabe der bisherigen Pfändung mit befreiender Wirkung an den Pfandgläubiger zahlen. Es ist daher Sache der Schuldner, bei den zuständigen Behörden unverzüglich die erforderlichen Anträge zu stellen, wobei der Pfändungsbeschluß vorzulegen und das Vorhandensein der Unterhaltungsberechtigten durch Familienstammbuch, polizeiliche Bescheinigung, gerichtliche Urkunden und dergl. nachzuweisen ist. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die Pfändung des Ruhegeldes der Personen, die in einem privaten Arbeits- oder Dienstverhältnisse beschäftigt gewesen sind, entsprechende Anwendung. Die Pfändungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Lohn für laufende Steuern gepfändet wird. Alsdann ist vielmehr der ganze Lohn beschlagnahmt, auch wenn zur Auszahlung an den Schuldner nichts mehr verbleibt. Es empfiehlt sich daher dringend, es zu Pfändungen wegen Steuern nicht kommen zu lassen. Die Vorschrift des § 850 Abs. 4 der Zivilprozeßordnung und des § 4 Ziffer 3 und 4a des Gesetzes vom 21. Juni 1869 finden auf Schuldner, die Kriegsteilnehmer sind oder waren, keine Anwendung, wegen solcher Unterhaltungsbeiträge, die der Schuldner für die Zeit seiner Kriegsteilnehmerschaft zu entrichten hat.

—* Keine Auflösung von Kriegervereinen durch die deutsche Regierung. Eine irreführende Pressenachricht, nach der die deutsche Regierung auf Grund des Friedensvertrages die Auflösung der Kriegervereine im Kreise Rybnik verlangt haben soll, hat in den Kriegervereinen Aufsehen und Entrüstung erregt. Der deutsche Kriegerbund hat festgestellt, daß die deutsche Regierung ein solches Verbot nicht erlassen hat und nach dem Friedensvertrage hierzu garnicht verpflichtet ist. Ein solches Verbot kann nur durch die Regierungen der Alliierten in den Bezirken, die an fremde Staaten gefallen sind, ausgesprochen werden. Es ist aber zu erwarten, daß die neuen Hoheitsstaaten die Kriegervereine als wirtschaftliche Organisationen zum besten der Kriegsteilnehmer ebenso loyal behandeln werden, wie dies nach 1871 von der deutschen Regierung in Elsaß-Lothringen geschah. Gerüchte über eine Auflösung von Kriegervereinen können nur von volks- u. regierungsfeindlicher Seite erfolgt sein mit der Absicht, den Kriegervereinen, als den ältesten, berufensten und zahlreichsten Organisationen sowohl der Veteranen früherer Kriege, als auch der späteren Soldaten und Kriegsteilnehmer 1914/18, zu schaden. Andererseits dürfte die Regierung wohl nicht wagen, an dem Bestehen der Kriegervereine zu rütteln, da ihr nicht daran gelegen sein kann, die in 32000 Kriegervereinen organisierten über 8 Millionen Mitglieder ihres Vereinsrechtes zu berauben. Die alten Soldaten würden sich dies auch nicht bieten lassen. Andrerseits sind die Leistungen der Kriegervereine auf dem Gebiete des Unterstützungs- und Fürsorgewesens, besonders auch im Kriege, so große gewesen, daß nur schwärzester Undank oder böswillige Absicht ihnen dies bestreiten wird. Werden doch allein für Unterstützungen jährlich etwa 7½ Mill. Mark vom Kyffhäuserbund und den darin zusammengeschlossenen Kriegerverbänden und -Vereinen aufgewendet. An allen Verbesserungen der Lage der alten und auch der Veteranen 1914/18, besonders der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ist der Kyffhäuserbund hervorragend beteiligt, zum großen Teil selbst Urheber. Z. B. hat er die Nationalversammlung ersucht, auch den Veteranen von 1864, 1866 u. 1870-71 schleunigst mit Wirkung ab 1. Oktober 1918 eine monatliche Rente von 20 Mark, sowie ferner ab mindestens 1. Januar 1917 eine Teuerungszulage von monatlich 10 Mk. zu gewähren, die ohne Antrag zahlbar sind. Außerdem sind Anträge gestellt auf Steuermäßigung für Kriegsteilnehmer, besondere Zulagen für Rentenbezieher, Erhöhung der Kriegsrenten usw., die letztere tritt bereits ab 1. Juli 1918 in Kraft und beträgt bis zu 80 v. H. der bisherigen Renten. Allen Rentenbeziehern und Hinterbliebenen seien die Auskunfts- und Beratungsstellen des Kyffhäuserbundes warm empfohlen. Man wende sich an die Vorstände der Kriegervereine. K.

Eingesandt.

Die hierunter erscheinenden Artikel dienen lediglich dem Meinungsaustausch, die Red. übernimmt für sie außer der preßgesetzl. keinerlei Verantwortung.

Der Verbindungsweg Banfe—Hesselbach über Banferberg und zwar das Stück, welches auf fürstlichem Grund und Boden liegt (direkt auf Banferberg) ist in unglaublich schlechtem Zustand; es gibt im ganzen Jahre keine zwanzig Tage, daß man trockenen Fußes dieses Stückchen Weg gehen kann, denn dazu muß man guter Turner sein, (wenn nach einem Regen die knietiefen Löcher voll Wasser stehen), um überhaupt durchzukommen. Ein Rätsel ist es mir überhaupt, daß Bauern und Fuhrleute zu solcher Viehquälerei ruhig sind, denn auf andere Weise ist es garnicht möglich, diese Strecke zu fahren; wer es nicht glaubt, sehe sie sich mal selbst an. Wie mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt wurde, hat die Gemeindevertretung Hesselbach im Frühjahr einen Antrag auf Ausbau des Weges gestellt, jedoch wie es scheint, nicht mit der nötigen Energie, denn sonst müßte der Uebelstand längst beseitigt sein, zumal die Fürstliche Verwaltung sich solchen berechtigten Wünschen sicher nicht verschließt, um eine Wegstrecke von 200—250 Meter ordnungsmäßig auszubauen, es muß daher an irgend einer Stelle die Schuld liegen. Fast genau so ist es mit dem Weg Laasphe—Hesselbach oben auf dem Armenmann, der ebenfalls dringend der Ausbesserung bedarf. Hoffentlich genügt dieser Notschrei, die zuständigen Stellen zu diesen Arbeiten schleunigst zu veranlassen. Einer für viele.

Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Stärkere Ausnutzung der Wasserkräfte.

Die deutsche Elektrizitätswirtschaft hat in dem letzten Jahrzehnt eine gewaltige Ausdehnung genommen. Gegenüber einem Gesamtverbrauch an Elektrizitätsarbeit von 4,43 Milliarden Kilowattstunden im Jahre 1907 belief sich der Verbrauch im Jahre 1917 bereits auf 22 Milliarden Kilowattstunden. Die Zersplitterung in zahlreiche Einzelunternehmungen — zurzeit bestehen in Deutschland über 4000 Elektrizitätswerke — hat jedoch vielfach zur Entstehung unwirtschaftlicher Werke geführt. Private und kommunale Sonderinteressen haben ferner bisher einer Zusammenarbeit, wie es im allgemeinen Interesse geboten wäre, entgegengewirkt. Um einer weiteren Zersplitterung vorzubeugen und eine einheitliche Elektrizitätsversorgung Deutschlands zu schaffen, die insbesondere auch bisher unversorgte Gebiete in gebührender Weise berücksichtigt, muß das Reich die Führung in der Elektrizitätswirtschaft übernehmen. Infolge der Bestimmungen des Friedensvertrages über das Saargebiet und der weitgehenden Verpflichtungen Deutschlands zu Kohlenlieferungen an das Ausland muß für die künftige deutsche Wirtschaft mit einem großen Kohlenmangel gerechnet werden. Es ist deshalb dringend geboten, zur Elektrizitätsversorgung und damit zur Energiewirtschaft Deutschlands überhaupt in weit stärkerem Umfange als bisher Wasserkräfte heranzuziehen.

Die Reichsregierung hat sich daher zu einer weitgehenden Sozialisierung der gesamten Elektrizitätswirtschaft entschlossen. Die Richtlinien für diese in unser Wirtschaftsleben tief einschneidenden Maßnahmen sind in einem Gesetzentwurf niedergelegt, der soeben der Nationalversammlung zugegangen ist.

Nach § 1 ist das Reich befugt:

1. Das Eigentum an Anlagen, welche zur Fortleitung von elektrischer Arbeit in einer Spannung von 5000 Volt und mehr bestimmt sind und zur Verbindung mehrerer Kraftwerke dienen,

2. das Eigentum an Anlagen zur Erzeugung elektrischer Arbeit (Elektrizitätswerke) mit einer installierten Maschinenleistung von 5000 Kilowatt und mehr, welche im Eigentum privater Unternehmer stehen und nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigene Betriebe dienen,

3. Privatunternehmen zustehende Rechte zur Ausnützung von Wasserkräften für die Erzeugung von elektrischer Arbeit mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt und mehr, welche nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigene Betriebe bestimmt sind, einschließlich des Eigentums an den in Ausübung dieser Rechte errichteten Anlagen und des Rechts auf Benutzung technischer Vorarbeiten, gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen.

Zu den Elektrizitätswerken im Sinne des Abs. 1 Ziffer 2 gehören alle Anlagen und Einrichtungen, welche mit dem Kraftwerk eine wirtschaftliche Einheit bilden. Die bisherigen Eigentümer können verlangen, daß darüber hinaus solche Anlagen und Einrichtungen mit übernommen werden, die bei einer Abtrennung für sie unverwertbar werden würden.

Anlagen der im § 1, Absatz 1, Ziffer 2, genannten Art, die sich im Eigentum einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes, offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, oder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft befinden, gelten als im Eigentum privater Unternehmer stehend auch dann, wenn Länder oder Kommunalverbände an diesen Gesellschaften oder Genossenschaften entweder unmittelbar oder durch Vermittelung anderer Gesellschaften oder Genossenschaften beteiligt sind. Die beteiligten Länder und Kommunalverbände können in solchen Fällen verlangen, daß das vom Reich übernommene Elektrizitätswerk einer Gesellschaft übertragen wird, an der sie in einem Umfange beteiligt werden, der ihrer bisherigen Beteiligung an dem Elektrizitätswerk entspricht.

Die Entschädigung

für die Uebernahme der Anlagen der in § 1 bezeichneten Art besteht in den Gestehungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschreibung.

Die Entschädigung für die Uebernahme von Rechten zur Ausnutzung von Wasserkräften für die Erzeugung elektrischer Arbeit besteht in dem Ersatz der Aufwendung, die dem bisherigen Berechtigten in bezug auf die zu übernehmenden Rechte erwachsen sind.

Kommt eine vertragliche Vereinbarung nicht zustande, so wird in einem Schiedsverfahren festgesetzt, welche Anlagen und Rechte auf das Reich zu übernehmen oder in die Gesellschaft einzubringen sind, und unter welchen Bedingungen die Uebernahme und Einbringung zu erfolgen hat. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts über die Höhe der Entschädigung oder Beteiligung ist Beschwerde an ein bei dem Reichsfinanzhof gebildetes Oberschiedsgericht zulässig.

Zur beratenden Mitwirkung bei Angelegenheiten der Reichselektrizitätswirtschaft errichtet die Reichsregierung mit Zustimmung des Staatenausschusses einen Beirat, in welchem die Länder Sitz und Stimme haben.

Dem Reichsschatzminister wird für die Durchführung dieses Gesetzes, dem Bedarf entsprechend, ein Geldbetrag bis zu einer Milliarde zur Verfügung gestellt.

Für die Regelung der Elektrizitätswirtschaft, soweit sie nicht auf Grund dieses Gesetzes erfolgt, ist bis zum 1. Oktober 1920 ein Gesetz einzubringen über die Einführung einer Genehmigung, über die Möglichkeit eines zwangsweisen Zusammenschlusses von Elektrizitätswerken, über das Verfahren in beiden Fällen, über das Enteignungsrecht für Elektrizitätsunternehmungen und über die Einrichtung einer Elektrizitätsverwaltung.

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Pferdebestande des Landwirts Friedr. Wilh. Mengel (Hermes) zu Oberndorf, des Landwirts Ad. Schmidt zu Rückershausen, des Landwirts Ludw. Birkelbach zu Luisenburg, des Landwirts Heinr. Griesing zu Schameder und des Landwirts Karl Wunderlich zu Feudingerhütte die **Räude** ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Erndtebrück, 9. Aug. 19.
Die Polizei-Verwaltung.
Rößler, Amtmann.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Amt steht eine kleine Menge Kakao und Puddingpulver zur Verfügung, welches an Kranke verteilt werden soll. Die Abgabe erfolgt, solange Vorrat reicht, am Donnerstag den 14. d. Mts, von vormittags 9 Uhr auf dem Amtsbüro.

Erndtebrück, 11. Aug. 19.
Der Amtmann: Roeßler.

Manufaktur- und Kolonialwaren-Geschäft stellt jungen Mann aus guter Familie als

Lehrling

ein. Verpflegung und Unterkunft im Hause. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Wittgensteiner Zeitung.

Lehrling

von Fabrikkontor zum 1. Oktober gesucht.

Selbstgeschriebene Angebote mit Lebenslauf unter „Lehrling" an die „Wittg. Ztg." erbeten.

Tüchtiges, erfahrenes

Mädchen,

welches eine Kuh zu melken versteht, in dauernde Stellung für Küche und Hausarbeit gesucht.

Karl Hees, Möbelfabrik, Siegen.

Fleißiges, sauberes

Alleinmädchen,

das kochen kann, gegen hohen Lohn nach Köln gesucht.

Frau B. Mittelmann,
z. Z. Wittgensteiner Hof,
Laasphe.

Ordentlicher Arbeiter sucht frisches, heizbares, einfach möbliertes **Schlafzimmer** bei anständigen Leuten in Laasphe. Angebote mit der Aufschrift „Zimmer" an die Geschäftsstelle d. Wittg. Ztg.

Für Bäcker!

Michael Neffgen,
Backofenbaugeschäft
Königswinter a. Rhein
empfiehlt sich im Aufbau von **Königswinter Backöfen.** Jeder Herd aus zwei Steinen.
Alle Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Frische

Vollheringe

eingetroffen bei

Fr. Metz Wwe.,
Laasphe.

Ein in Feudingen belegenes, noch neues

Wohnhaus

zu verkaufen. Reflektanten wollen Angebote u. „Wohnhaus" an die Geschäftsstelle der Wittgenst. Ztg. richten.

Ein fast neuer

Füllofen

sowie ein

guter Federwagen

stehen zu verkaufen.

Jakob Moses,
Laasphe.

Kleiner, wachsamer **Hund** zu kaufen gesucht.

Angebote an **Harries,** Hotel Fasanerie.

Herren und Damen

jeden Standes, wie auch **Hausierer** und **Kriegsbeschädigte** werden zur **Uebernahme einer lohnenden Existenz gesucht.** Tägl. Verdienst Mk. 20.— bis Mk. 30.— mindestens. Erforderlich Mk. 100.—

Interessenten wollen ihre Adresse unter **F. F.** an die Expedition der Wittgensteiner Zeitung einsenden.

Eine silberne Armbanduhr auf dem Wege Königstraße—Bergstraße **verloren.** Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben im **Pensionat Groos, Laasphe.**

Senfenwetzsteine,
natürliche u. künstliche,
empfehlen
Uellendahl & Co.,
Raumland (Westf.).

Offeriere

Ia. Maschinenöl,
hell u. dunkel,
Centrifugenöl,
Nähmaschinenöl,
Motorenöl,
Wagenöl,
Wagenfett,
Schuhfett,
Schuhcreme,
Bohnerwachs.

Wittg. Drogerie,
Laasphe.

Bruchleidende. **Lebensgefährlich** ist oft ein Bruch. Für jeden eine richtige Bandage erhält man bei F. W. Spickermann, orthop. Atelier, Siegen i. W. Auch Bruchbänd. ohne Feder. — Viele geheilt. — **Alle Artikel für Kranke.** Krankenfahrstühle.

Für die uns anläßlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten und Gratulationen sagen wir unsern

herzlichsten Dank.

Carl Förster und Frau
Paula geb. Weber.

Arnold Reuter u. Frau
Auguste geb. Weber.

Laasphe, im August 1919.

Männergesangverein Eintracht, Laasphe.

Nachdem sich die beiden hiesigen Männergesangvereine unter vorstehendem Namen zusammengeschlossen haben, sind die **Gesangübungsstunden** auf jeden

Donnerstag,

abends von 8½ bis 10½ Uhr, angesetzt worden. Wir bitten alle Mitglieder um regelmäßiges und pünktliches Erscheinen.

Gleichzeitig bitten wir alle sangesfreudigen und stimmbegabten über 18 Jahre alten männlichen Mitbürger, sich zur Aufnahme in den Verein bei unserm Dirigenten, Herrn Lehrer Braun, behufs Prüfung zu melden.

Der Vorstand.

Sportverein Wittgenstein

19 19

Donnerstag den 14. d. M., abends 9 Uhr
Generalversammlung
im Koch'schen Saale.

Tagesordnung:
1. Wahl des Vorstandes;
2. Annahme der Satzungen;
3. Beschaffung eines Sportplatzes;
4. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen ist unbedingt erforderlich.

Turnverein Laasphe.

Samstag den 16. August, abends 9 Uhr findet eine

außerordentliche Hauptversammlung

im Vereinslokal (Gasthof Mengel) statt.

Tagesordnung:
1. Anlage eines Spielplatzes.
2. Gründung einer Mädchen- sowie einer Jugend-Abteilung.
3. Aufstellung des Tambourkorps.
4. Turnmarsch.
5. Abhaltung eines Wetturnens.
6. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Der Vorstand.

Wiesengenossenschaft Banfetal.

Die Hebeliste der zu zahlenden Beiträge pro 1919 liegt vom **15. d. Mts. 14 Tage lang** zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Vorsteyers Hartnack und dessen Stellvertreters Adolf Roth-Laaspherhütte offen.

Die

statutenmäßige Generalversammlung

findet

am 1. September d. J., nachm. 6 Uhr

in der Wohnung des Gastwirts J. Weiß statt.

Tagesordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit halber bittet um vollzähliges Erscheinen

Der Vorstand.

Laasphe, den 11. August 1919.

Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Weißmetall,

sämtliche Metalle und Metallabfälle kauft zu den höchsten Preisen

Hermann Bruch, Siegen,
Metalle — Eisen — Rohprodukte,
Fernsprecher 1304.

Eine Kolonne tüchtige

Maurer

für dauernde Arbeit gesucht. Stundenlohn Mk. 2,25. Schlaf- u. Kochgelegenheit vorhanden.

Gebr. Hahn, Altena i. W.

Für sofort werden

15 tüchtige Waldarbeiter

zum Brennholzfällen und Wegebau in Nähe der Station Röspe gesucht. Wohnbaracke wird im Walde errichtet.

Josef Schmelzer, Holzhandlung,
Oberhundem.

Wilh. Jung, Geisweid i. W.

Fernspr. 1038 Maschinen- u. Metallwarenfabrik Amt Siegen

empfiehlt als Spezialität in eigener Anfertigung:

Schmirgel-Schleifmaschinen

in sauberer Ausführung und billigsten Preisen.

Ferner Transmissionsteile, Wellen, Ringschmierlager, Kuppelungen, Stellringe, Riemenscheiben usw.

Sangbare Teile stets auf Lager.

Uebernahme von Dreh- und Hobelarbeiten, Reparaturen an allen Maschinen, Anfertigung von Holzbearbeitungs-, speziell Langlochbohrmaschinen, Kreissägelager. Drehen von Massenartikeln.

Wir vermitteln

Inserate

an sämtl. auswärtige Zeitungen

und berechnen **keinerlei Nebenkosten,** sondern nur die Original-Zeilenpreise und Rabatt-Sätze der betreffenden Blätter.

Zur **Abfassung von Inserat-Entwürfen** u. **Aufstellung von Kosten-Voranschlägen** sind wir auf Wunsch bereit.

Verlag der Wittgensteiner Zeitung
Laasphe.

Leo Levor
Frankfurt a. M. I
Beethovenstrasse 7
offeriert sofort lieferbar

Zuckermelassekraftfutter
Düngekalk
vollwertige Futter- und Düngemittel in kleinen und grossen Mengen.

Photograph. Apparate

aller Größen u. Preislagen, nur anerkannter Marken in allergrößter Auswahl.

Photo-Zubehör wie Platten, Films, Photo-Chemikalien, Papiere u. Postkarten. Beste Fabrikate.

„Ha-Es"-Platten 9×12 ultra-rapid M. 9.25, extra-rapid M. 7.90, ortho-lichthoffrei M. 9.25 p. Dtz.

„Ha-Es"-Tages- u. Gaslichtpostkarten 100 St. M. 6.50, 1000 St. M. 60.—

H. Schmeck, Photohaus, Siegen
Bahnhofstr. 12. Fernspr. 491.

Lebensmittel.

Ab Donnerstag den 14. August kommen in den einschlägigen Geschäften zum Verkauf:

1. auf die Lebensmittelnebenmarke 8 (GS, KS u. V)
   100 Gramm Marmelade
   zum Preise von Mk. 1,30 je Pfund,
   375 Gramm Kunsthonig
   zum Preise von Mk. 0,78 je Pfund.
2. auf die Lebensmittelmarke 10 (KS)
   200 Gramm Reis
   zum Preise von Mk. 2,75 je Pfund.
3. gegen Vorzeigung der Lebensmittelkarte V
   200 Gramm Reis
   zum Preise von Mk. 2,75 je Pfund,
   150 Gramm Graupen
   zum Preise von Mk. 0,46 je Pfund.

Berleburg, den 11. August 1919.
Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Kohlen. Mit meiner Bekanntmachung vom 10. Juli wies ich bereits auf die schwierige Lage hin, genügende Mengen Hausbrandkohlen hereinzubekommen. Auf meine erneute Eingabe an den Herrn Reichskommissar für die Kohlenversorgung erhalte ich folgenden Bescheid:

„Ich will den Kreis nicht darüber im Zweifel lassen, daß die Belieferung von Scheinen der Reihen III u. IV erst nach Erledigung solcher der Reihen I und II vor sich gehen kann und da die Zechen allgemein hiermit noch im Rückstande sind, so kann einstweilen an eine Erledigung der Scheine der Reihen III und IV noch nicht gedacht werden."

Berleburg, den 9. August 1919.
Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Betr.: Wahl der Mitglieder aus dem Kreise Wittgenstein zur Handelskammer für das südöstliche Westfalen in Arnsberg.

Die Wahl der Mitglieder aus dem Kreise Wittgenstein zur Handelskammer für das südöstliche Westfalen in Arnsberg findet am

Samstag den 16. August 1919

im **Wittgensteiner Hof** (Dürsch) in **Erndtebrück** statt und zwar

für die I. Wahlabteilung um 9 Uhr,
" " II. " " 9½ "
" " III. " " 10 "

Hierauf erfolgt die Wahl des 4. Kammermitgliedes durch die Wahlberechtigten sämtlicher drei Wahlabteilungen.

Arnsberg, den 13. August 1919.

Der Wahlkommissar:
gez. Dr. Rauchenberger.

Bekanntmachung.

Auf Anregung einer Anzahl Privatwaldbesitzer wird Herr Kreisoberförster Sorg aus Weidenau am **Sonntag den 17. August d. J., nachmittags 3 Uhr im Gasthof Gehlmann zu Laufe** hier einen **Vortrag** zu Aufklärungszwecken über Gründung von Waldbauvereinen halten. Mit Rücksicht auf das vom Landwirtschaftsminister angekündigte Gesetz über die Beaufsichtigung der Privatwaldungen ist die Frage der Gründung von Waldbauvereinen heute von großer Wichtigkeit, weshalb wir die Waldbesitzer dringend ersuchen, die Versammlung nicht zu versäumen.

Berleburg, den 9. August 1919.
Der Vorstand des landw. Kreisvereins.

Tapeten,

große Auswahl moderner, neuer Muster zu den bekannt niedrigen Preisen eingetroffen.

Tapezier-Arbeiten

werden auf Wunsch sofort und billigst ausgeführt.

A. Imgardt, Laasphe

Holzarbeiter

sucht für sofort

Wilhelm Wagener,
Caan-Marienborn b. Siegen.

Zigarren ca. 1/4 Pfd. einige Mille zu 0,50— 100 Mk. per Stück abzugeben. **Zigaretten** zu 0,24—0,35.

Bettin & Hain, Siegen i. W.